



# 1. Änderung der

## „Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit“

vom 26.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am xx.xx.xxxx folgende Richtlinien beschlossen:

### § 1

#### § 7 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich

bei 2 Tagen	60,00 €
bei 3 Tagen	90,00 €
bei 4 Tagen	120,00 €
Freitag bzw. 5.Tag	30,00 €

Für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung vermindert sich der Monatsbeitrag um 10,00 € bzw. der Beitrag für Freitag um 5,00 € je Schüler/in.

### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Kürnbach, den xx.xx.2022

Armin Ehart  
Bürgermeister

## Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

## Verfahrensvermerke:

<b>Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</b>		
<b>Aktenzeichen</b>	<b>207.63</b>	
	<b>Vorlage Nummer</b>	<b>/2022</b>
	<b>Beschlussfassung im Gemeinderat</b>	<b>xx.xx.2022</b>
	<b>Bekanntmachung</b>	
	<b>Inkrafttreten</b>	
	<b>Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt</b>	

Kürnbach, den xx.xx.2022

Armin Ehart  
Bürgermeister